

28.04.2008 - Skandalarzt drohen 15 Jahre Haft

28.04.2008, FOCUS

Es könnte einer der größten deutschen Ärzteskandale sein. Im Rheinland sitzt ein Klinikchef wegen unglaublicher Vorwürfe hinter Gitter.

Marion Groob staunte nicht schlecht: „Plötzlich wurde ich behandelt wie eine Privatpatientin, dabei war ich doch ganz normal bei der Gesetzlichen.“

Ob akute Schmerzen oder Tagesvisite, ob Routineuntersuchung oder Anzeichen einer Komplikation – für die ursprünglich mit Verdacht auf Magenschleimhautreizung in die Wegberg-Klinik eingewiesene Mittfünfzigerin stand Klinikchef Arnold P. eine Woche nach ihrer Einlieferung immer zur Verfügung.

Die überraschende Vorzugsbehandlung ging sogar so weit, dass P. der Patientin im Frühjahr 2006 seine private Handynummer gab. „Der hatte ein schlechtes Gewissen und Sorgen, dass ich sein nächster Skandal werde“, vermutet die gelernte Krankenschwester heute.

Die Sorge scheint im Nachhinein berechtigt: Marion Groob zählt zu dem Patienten der kleinen niederrheinischen Klinik, deren Wunddesinfektion Arnold P. mit dem Spritzen frisch gepressten Zitronensafts in den offenen Bauchraum vorgenommen haben soll. „Ich habe großes Glück gehabt, dass ich lebend aus dieser Klinik raus gekommen bin“, sagt sie.

Desolate Hygienebedingungen, unkonventionelle Operationsmethoden, handfeste ärztliche Kunstfehler – In einem der größten Klinikskandale Deutschlands prüfen nordrhein-westfälische Aufsichtsbehörden, ob sie mindestens einem weiteren der drei mitangeklagten Ärzte des Wegberger Krankenhauschefs die Approbation entziehen.

Verdacht auf fahrlässige Tötung

Den Chirurgen Erik P. und Helena M. sowie dem Anästhesisten Ludger D. wirft die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach vor, in unterschiedlichem Umfang an 69 Fällen medizinischer Fehlbehandlung beteiligt gewesen zu sein, die – teilweise mit tödlichem Ausgang – dem vorvergangene Woche verhafteten ehemaligen Chefarzt angelastet werden.

Außer dem Hauptbeschuldigten und seinen ehemaligen Mitarbeitern hat die Behörde noch fünf weitere Ärzte, die die Wegberger Klinik inzwischen verlassen haben, unter anderem wegen Körperverletzung mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung, vorsätzlicher und schwerer Körperverletzung angeklagt.

So soll P. nur um höhere Behandlungskosten abrechnen zu können, narkotisierten Patienten laut Staatsanwaltschaft „ohne medizinische Notwendigkeit“ Organe entnommen haben. Außer überflüssigen und voreiligen Operationen wird den Ärzten mehrfach auch mangelhaftes Krisenmanagement im Fall postoperativer Komplikationen vorgeworfen.

Dabei sollen zwischen Februar 2006 und März 2007 mindestens sieben Patienten im Alter zwischen 44 und 95 Jahren die „kunstfehlerhafte Behandlung“ laut Ermittlungsunterlagen nicht überlebt haben.

Medizinische Indikation fragwürdig

Unter ihnen ist auch die Darmpatientin Roswitha Kubat aus Erkelenz bei Köln. Nach einer wochenlangen Leidensgeschichte und insgesamt fünf Operationen, deren medizinische

Indikation durch den inzwischen inhaftierten P. offenbar zweifelhaft erscheint, verstarb die 55-Jährige an Bord eines Rettungshubschraubers, der sie aus der Kleinstadtklinik ins nahe Köln fliegen sollte.

„Wir sind sehr froh“, kommentierten Angehörige wie Judith Kubat vergangene Woche die Verhaftung des Arztes, „dem jetzt niemand mehr in die Hände fallen kann“. Anders wäre es wohl auch nicht gegangen.

Wie FOCUS erfuhr, gehen die Behörden jetzt auch dem Vorwurf nach, der gelernte Autoschlosser und Flugzeugbauer P., der über den zweiten Bildungsweg sein Abitur nachgeholt hatte, habe in der St.-Antonius-Klinik noch Patienten behandelt, nachdem ihm die Aufsichtsbehörden Anfang 2007 die ärztliche Zulassung bereits entzogen hatten.

15 Jahre Haft drohen

Währenddessen hält Verteidiger Thomas Verheyen die „überraschende Verhaftung“ seines Mandanten, dem bei einer Verurteilung bis zu 15 Jahren Haft drohen, für unangemessen.

„Im Fall von Dr. P. von Fluchtgefahr auszugehen, gibt es aus unserer Sicht überhaupt keine Veranlassung.“ Im Lauf dieser Woche wird sich der Rechtsanwalt mit seinen Verteidigerkollegen darüber beraten, ob sie beim Landgericht Mönchengladbach Haftbeschwerde einlegen.